

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2020/115</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.10.2020	Aktenzeichen I.5.1/80.05.02	Federführend: Frau Gust

## Betreff

### Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020 26.10.2020	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	57105.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Ca. 87.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen (**vgl. Anlage 1**) wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020 über Antrag AN/077/2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, Vorschläge zur Durchführung von finanziellen Hilfen für Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe in der Ahrensburger Innenstadt vorzustellen.

Insbesondere sollen auf Antrag (**vgl. Anlage 2**) Kosten für pandemiebedingte Aufwendungen/Investitionen erstattet werden. Ebenso sollen auf Antrag finanzielle Hilfen für Liquiditätspässe aufgrund geringerer Einnahmen gewährt werden.

Mit der Bewilligungsrichtlinie unterbreitet die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag.

Mit der Corona-Bekämpfungsverordnung in der Fassung vom 17.03.2020 musste eine Vielzahl von Unternehmen schließen. Dieses waren nicht allein Gaststätten und Einzelhändler, sondern vielmehr alle Betriebe, die nicht vom Schließungsgebot nach § 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung ausgenommen waren. (Erst mit Neufassung der Landesverordnung vom 18.04.2020 und einer anliegenden Positivliste durfte ein weiterer Anteil von Betrieben ab dem 20.04.2020 wieder öffnen.)

Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, den Betrieben, die vom „Lockdown“ betroffen waren, Aufwendungen/Investitionen für die Ausrüstung und Ausstattung ihres Hygienekonzeptes zu erstatten. Die Ausgaben für Schutzvorrichtungen und Hygienemittel dienen nicht dem eigentlichen Geschäftszweck, sondern stellen zusätzliche Ausgaben der einzelnen Unternehmen zum Schutz der Kunden dar. Hierfür können Rechnungen mit Belegdatum bis zum 04.12.2020 eingereicht werden.

Im Produktsachkonto stehen hierfür ca. 87.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt einen maximalen Zuschussbetrag von 2.500 € im Einzelfall vor, um eine möglichst große Anzahl von Unternehmen unterstützen zu können.

Eine weitergehende Zuschuss-/ oder Darlehensrichtlinie hält die Verwaltung für nicht geboten:

Einer Bezuschussung von einzelnen Unternehmen mit Liquiditätsengpässen steht Art. 107 Abs. 1 ARUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) entgegen. Hiernach stellt der Transfer kommunaler Finanzmittel eine Beihilfe dar. Eine verbotene Beihilfe liegt vor, wenn eine Maßnahme zugunsten eines Unternehmens aus öffentlichen Mitteln, gleich welcher Art, mit begünstigender und selektiver Wirkung finanziert wird, die die Gefahr der Verfälschung des Wettbewerbs sowie die Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Handels begründen kann.

Für kurzzeitige Liquiditätsengpässe einzelner Unternehmen stehen derzeit noch folgende Programme/Maßnahmen zur Verfügung:

- Steuerliche Maßnahmen:  
(z. B. Stundung, Erlass von Säumniszuschlägen, pauschale Herabsetzung der Steuern)
- Absenkung der Mehrwertsteuer
- Kurzarbeitergeld
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
- Corona-Überbrückungshilfe
- MGB Härtefallfonds Mittelstand
- ERP-Startfonds-Corona- Liquiditäts-Fazilität (KfW)

Die vom Antragsteller auszufüllende Selbsterklärung ist als **Anlage 3** beigefügt.

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen  
Anlage 2: Antrag auf Kostenerstattung  
Anlage 3: Selbsterklärung